

HEISTERBERGSCHULE



Oberschule

Prüfungsvorbereitung, „Lernen zu Hause“ und stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts

am **27.04.2020** beginnt für die Abschlussklassen 9a, 10a, 10b und 10c die Prüfungsvorbereitung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9b des Realschulzweigs, die keine HS-Abschlussprüfung ablegen, beginnen mit dem Unterricht erst am **18.05.2020**.

Für die Jahrgänge 7/8 und 5/6 ist die Wiederaufnahme des Unterrichts Ende Mai bis Anfang Juni geplant. Sie werden dazu noch Informationen erhalten, sobald das Kultusministerium den genauen Termin für die Wiederaufnahme des Unterrichts bekannt gibt.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht ihre Kinder in eigener Verantwortung vom Unterricht freistellen zu lassen. Dies betrifft Schülerinnen und Schüler einer Risikogruppe und Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben. Für die Freistellung ist ein Antrag bei der Klassenlehrkraft oder in der Schule (Schulbriefkasten) einzureichen. Das Antragsformular erhalten Sie bei der Klassenlehrkraft. Wenn Sie uns Ihre E-Mail Adresse zukommen lassen, schicken wir Ihnen das Formular gern per E-Mail.

Alle Klassen, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften mit Lernplänen und Aufgaben für das „Lernen zu Hause“ versorgt. Die Lehrkräfte haben sich mit den Schülerinnen und Schülern bereits in Verbindung gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, diese Aufgaben zu bearbeiten. Sie erhalten von den Lehrkräften regelmäßig Rückmeldung zu den Aufgaben. Ich weise darauf hin, dass das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen bei Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule durch kurze Lernzielkontrollen und mündliche Abfragen überprüft werden kann. Dies gilt auch für die Aufgaben, die die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10 zu Hause bearbeiten.

Schülerinnen und Schüler, die nicht erreichbar sind, auf die Meldung ihrer Lehrkräfte nicht reagieren oder ihre Aufgaben nicht bearbeiten bzw. nicht abgeben, begehen eine Schulpflichtverletzung. Bei Krankheit muss sofort eine Meldung an die Klassenlehrkraft erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. ein ärztliches Attest muss spätestens am dritten Tag des Fehlens in der Schule oder bei der Klassenlehrkraft eingereicht werden (Post, Mail oder in den Schulbriefkasten).

Die Schülerinnen und Schüler, welche die Schule besuchen, werden von ihren Erziehungsberechtigten bis 8.00 Uhr in der Schule telefonisch krankgemeldet (Tel.: 0511/168-34137). Die Schülerinnen und Schüler bringen die schriftliche Entschuldigung bzw. das ärztliche Attest mit, wenn sie wieder zum Unterricht kommen.

Sprechzeiten der Sozialpädagoginnen

Selbstverständlich stehen auch die Sozialpädagoginnen Frau Steuder und Frau Wollnik den Schülerinnen und Schülern für Beratung und Fragen zur Verfügung. Ihre telefonischen Sprechzeiten sind:

- Frau Wollnik:** Montag, Donnerstag und Freitag von 8.00 - 11.00 Uhr
Telefon: 0511/16834193
- Frau Steuder:** Dienstag und Mittwoch von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon: 0160 95534621
- Frau Schepokat:** Dienstag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon: 0179 9629143

Verschiebung der Abschlussprüfungen 2020 im Zusammenhang mit dem Corona-Virus – Mitteilung des Kultusministeriums vom 27.03.2020

1. Schriftliche Abschlussprüfungen mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung:

- Mi, 20.05.2020: Deutsch
- Di, 26.05.2020: Englisch
- Do, 28.05.2020: Mathematik

2. Nachschreibtermine

- Mo, 08.06.2020: Deutsch
- Mi, 10.06.2020: Englisch
- Fr 12.06.2020: Mathematik

3. Verbindliche mündliche Prüfungen im Fach Englisch

Die verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch findet in der Zeit vom **03.06.2020 bis zum 18.06.2020** statt.

Die Schülerinnen und Schüler werden ausreichend Zeit zu Vorbereitung und in der Vorbereitung Unterstützung durch die Lehrkräfte erhalten.

4. Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

Die Bekanntgabe der Vornoten erfolgt für alle Fächer, für die keine Abschlussarbeit geschrieben wird, am **Freitag, den 05.06.2020**, auf der Grundlage der bis dahin erbrachten mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Leistungen.

Die Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen in Deutsch und Mathematik erfolgt **bis zum 15.06.2020**.

Die Bekanntgabe der Prüfungsleistungen für das Fach Englisch erfolgt **spätestens bis zum 19.06.2020**.

5. Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

Die Prüfungen in den mündlichen Prüfungsfächern und die zusätzlichen mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern finden in der Zeit **vom 15.06.2020 bis spätestens 30.06.2020** statt.